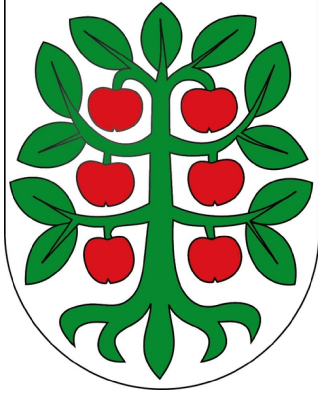




EINWOHNERGEMEINDE AFFOLTERN I. E.

ORTSPLANUNG
TEILREVISION 2026

ZONENPLAN 1 : 2500

Bildet zusammen mit dem Schutzplan sowie dem Baureglement die baurechtliche Grundordnung der Einwohnergemeinde Affoltern i.E.

Das gesamte Gebiet der Gemeinde Affoltern i.E. ist Streusiedlungsgebiet nach Art. 39 der Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG).

06. August 2026
MITWIRKUNGSEXEMPLAR

LEGENDE:

- W2 Wohnzone 2-geschossig
- D2 Dorfzone 2-geschossig
- D3 Dorfzone 3-geschossig
- DG3 Dorfgebietzone 3-geschossig
- ZoN Zone für öffentliche Nutzung
- LWZ Landwirtschaftszone
- ÜO Überbauungsordnung
- ZPP Zone mit Planungspflicht
- Baugruppen / Ortsbildschutzgebiete
- Gefahrengebiete: geringe Gefährdung
- Gefahrengebiete: mittlere Gefährdung
- Gefahrengebiete: erhebliche Gefährdung
- Gefahrenhinweise: Gefahrengebiet mit nicht bestimmter Gefahrenstufe
- Perimeter Gefahrenkarte
- Gewässer offene Gewässer

HINWEISE:

- ES II Grenze Einwohnergemeinde
- ES III Wald
- ES III Gewässer (eingedolt)
- ES IV Belastete Standorte
- ES IV Archaische Schutzgebiete
- ES II Schutzwerte Objekte
- ES II Erhaltenswerte Objekte
- ES II Emmentalbahn
- Verbindliche Waldgrenze (nach Art. 10⁹ WaG)

GENEHMIGUNGSVERMERKE:

Mitwirkung vom 13. August 2026 bis 11. September 2026

Vorprüfung vom

Publikation im amtlichen Anzeiger vom

Öffentliche Auflage vom bis

Einspracheverhandlung am

Erladigte Einsprachen

Unerladigte Einsprachen

Rechtsverwahrungen

Beschlossen durch den Gemeinderat am

Namens der Einwohnergemeinde:

Der Präsident:

Die Gemeindegemeinschaft:

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Affoltern i.E., den

Die Gemeindegemeinschaft:

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am:

